

**100%** Werdau.  
**100%** Energie.



**Briefliche Mitteilung an alle Kunden der Grundversorgung bezüglich Anlass,  
Umfang und Vorraussetzung der Preisanpassung zum 01.09.2024**

Werdau, 18. Juli 2024

**Vertrag über die Versorgung mit Strom – Grundversorgung  
Preisanpassung zum 01.09.2024 nach § 5 StromGVV  
Kunden-Nr.: 100000  
Abnahmestelle: Musterstraße 1**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit Ihrem derzeitigen Stromliefervertrag beziehen Sie Energie von den Stadtwerken Werdau, Ihrem zuverlässigen Partner vor Ort. Für Ihr Vertrauen möchten wir uns vielmals bedanken.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Arbeitspreis zum 01.09.2024 sinkt und sich dadurch für Sie eine deutliche Einsparung Ihrer Stromkosten ergibt.

Anlass für die Änderung des Allgemeinen Preises der Grundversorgung ist die Veränderung der Kostenposition für die Beschaffung der Energie.

Unsere Beschaffung erfolgt anhand von längerfristigen Zyklen, so dass eine Durchmischung von verschiedenen Beschaffungszeitpunkten auftritt. Die Kosten unserer Beschaffung für die Grundversorgung konnten wir nochmals reduzieren – davon sollen auch Sie profitieren.

Damit ergibt sich für Sie eine Absenkung im Arbeitspreis. Der Grundpreis bleibt weiterhin unverändert.

Wir informieren Sie unter den Voraussetzungen des § 5 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) über die Preisanpassung.

Übersicht der Preisbestandteile im Allgemeinen Preis:

Preisbestandteile Arbeitspreis (netto)		
	ab 01.01.2024	ab 01.09.2024
<b>Beschaffungs- und Vertriebskosten in Cent/kWh</b>	28,96	22,46
Staatliche Abgaben		
	ab 01.01.2024	ab 01.09.2024
Stromsteuer in Cent/kWh	2,050	2,050
Konzessionsabgabe in Cent/kWh	1,320	1,320
KWKG-Aufschlag - Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz in Cent/kWh	0,275	0,275
§ 19 StromNEV-Umlage in Cent/kWh	0,643	0,643
§ 18 AbLaV-Umlage - Verordnung zu abschaltbaren Lasten in Cent/kWh	---	---
Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz Cent/kWh	0,656	0,656
<b>regulatorische Abgaben/Netznutzungsentgelt</b>	<b>ab 01.01.2024</b>	<b>ab 01.09.2024</b>
<b>Arbeitspreis in Cent/kWh</b>	<b>8,92</b>	<b>8,92</b>

Preisbestandteile Grundpreis (netto)		
	ab 01.01.2024	ab 01.09.2024
<b>Beschaffungs- und Vertriebskosten in EUR/Jahr</b>	24,37	24,37
<b>regulatorische Abgaben/Netznutzungsentgelt</b>	<b>ab 01.01.2024</b>	<b>ab 01.09.2024</b>
<b>Grundpreis in EUR/Jahr</b>	<b>105,00</b>	<b>105,00</b>
<b>Entgelt für Messung (Eintarifzähler)</b>	<b>9,57</b>	<b>9,57</b>

Daraus ergibt sich für Ihren **Grundversorgungstarif – Strom WDA** folgende Preisaufstellung:

bisher				neu			
gültig ab 01.01.2024		netto	brutto (19 % MwSt.)	gültig ab 01.09.2024		netto	brutto (19 % MwSt.)
<b>Haushaltstarif</b>				<b>Haushaltstarif</b>			
<b>Arbeitspreis</b>	Cent/kWh	42,82	50,96	<b>Arbeitspreis</b>	Cent/kWh	36,32	43,22
<b>Grundpreis</b>	Euro/Jahr	138,94	165,34	<b>Grundpreis</b>	Euro/Jahr	138,94	165,34

Resultierend sinkt für Sie der Arbeitspreis ab dem 01.09.2024 um:

**Grundversorgungstarif – Strom WDA**

Arbeitspreis 6,50 Cent/kWh netto  
dies entspricht 7,74 Cent/kWh brutto (MwSt. 19 %)

Der Grundpreis bleibt unverändert.

Durch die vorgenannte Preisänderung ergibt sich folgendes **Rechenbeispiel** für den Bezug von Strom mit einem jährlichen Verbrauch von ca. 2.500 kWh/Jahr im Grundversorgungstarif Strom WDA.

Veränderung beim Arbeitspreis:

2.500 kWh x 7,74 Cent/kWh = 193,50 EUR pro Jahr (brutto) Einsparung.

Wir empfehlen Ihnen, die monatlichen Abschlagsbeträge anzupassen. Nutzen Sie dazu bitte unser Kundenportal auf unserer Website oder fragen Sie in unserem Kundencenter nach.

### Unser Angebot

**Wechseln Sie in unser günstiges Wahlprodukt MeineStadt Strom WDA flexibel.** Informationen zu unserem Wahlprodukt finden Sie auf dem beigefügten Preisblatt oder auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-werdau.de/strom/privatkunden](http://www.stadtwerke-werdau.de/strom/privatkunden). Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern und senden Ihnen ein vorausgefülltes Antragsformular zu.

### Ihr fristloses Sonderkündigungsrecht nach § 5 Abs. 3 Satz 1 StromGVV:

Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder Ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

### Zählerstandfassung zum Zeitpunkt der Preisanpassung:

Wenn Sie an einer genauen Abrechnung interessiert sind, können Sie uns Ihren Zählerstand mitteilen. Nutzen Sie dazu bitte unser Zählerstandsportal auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-werdau.de](http://www.stadtwerke-werdau.de) oder per E-Mail. Bitte beachten Sie, dass ohne Zählerstände eine Abgrenzung des Verbrauches zum Stichtag 31.08.2024 gemäß anerkannter und festgelegter Rechenvorschrift erfolgt.



Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gern persönlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

**KUNDENCENTER**

**Telefonnummer: 03761 7002-0**

**Faxnummer: 03761 7002-15**

**E-Mail-Adresse: [info@stadtwerke-werdau.de](mailto:info@stadtwerke-werdau.de)**

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Werdau GmbH

  
Hendrik Haertwig  
Geschäftsführer

  
André Troche  
Fachgebietsleiter Vertrieb

Anlagen